



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Stärkere Berücksichtigung der Wohnungslüftung, insbesondere derjenigen mit Wärmerückgewinnung (WRG) im GEG

**Stand vom 27.06.2024 11:56:43 bis 02.08.2024 15:52:14**

#### Angegeben von:

Bundesverband für Wohnungslüftung e.V. (VfW) (R004260) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Der VfW setzt sich dafür ein, dass Wohnungslüftung, insbesondere diejenige mit Wärmerückgewinnung (WRG), als Schlüsseltechnologie anerkannt und dementsprechend angemessene Berücksichtigung bei der nächsten Novelle des GEG findet. Dies reicht von der Einbeziehung der Lüftung mit WRG ins Referenzhaus bis zur pauschalen Erfüllung eines Teils der Quote von 65% Erneuerbaren Energien in der Wärme durch WRG, z.B. 20 Prozentpunkte. Ferner sollte dem Begriff der Raumklimaqualität bei der Umsetzung der EPBD ausreichend Rechnung getragen werden. Last but not least sollte im GEG auf die jew. aktuellste Version der DIN V 18599-6 („Energetische Bewertung von Gebäuden - Teil 6: Endenergiebedarf von Lüftungsanlagen, Luftheizungsanlagen und Kühlsystemen“) zur Heizlastberechnung verwiesen werden.

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]  
Wohnen [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GEG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406260199](#) (PDF - 38 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.05.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen  
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)